

Denkmalschutz 1975 : die Aufgabe bleibt

Autor(en): **Moos, Ludwig von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **71 (1976)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denkmalschutzjahr 1975 – die Aufgabe bleibt

Mit dem Ende des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975, zu dem seinerzeit der Eröffnungskongress vom Juli 1973 in Zürich unter den Auspizien des Europarates und des Schweizerischen Bundesrates den offiziellen Auftakt gegeben hat, ist allen daran Beteiligten eines bewusst geworden: dass die Aufgabe – auch in der Schweiz – mit erfreulichem Schwung angepackt worden, damit aber nicht beendet ist.

Die von den europäischen Ländern gemeinsam unternommene Anstrengung verfolgte in unserem Lande zwei bestimmte Ziele. Sie nahm sich als erstes vor, allenthalben das Verständnis für das bei uns in reichem Mass vorhandene bauliche Erbgut zu stärken und in die Breite zu tragen und die Einsicht in die Notwendigkeit seiner Erhaltung, Instandsetzung und Pflege zu fördern. Zu diesem Zwecke mussten – das war ihr zweiter und ebenfalls wichtiger Aspekt – Massnahmen getroffen und Mittel bereitgestellt werden, um die auf die Denkmalpflege und den Heimatschutz hinzielenden Bemühungen besonders wirksam zu ermutigen. Der Bundesrat stellte hierfür unter dem Titel der Denkmalpflege und des Natur- und Heimatschutzes Kredite zur Verfügung. Weitere Mittel werden vom Jahre 1976 an fliessen: der Gewinn aus einem vom Bunde geprägten Denkmalschutztaler und ein begrüssenswerter Beitrag aus der Aktion der Schweizerischen Bundesfeierspende.

In Verbindung mit dem Nationalen Schweizerischen Komitee wurde von Fachleuten, von weiten Kreisen der Bevölkerung, von Behörden in Kantonen und Gemeinden, auch mit Hilfe der Presse und der Massenmedien, im zu Ende gegangenen Denkmalschutzjahr 1975 sehr viel Erfreuliches zur Weckung und Förderung des Verständnisses für unsere baulichen Kulturdenkmäler unternommen und damit der ersten Zielsetzung gedient und zu einer Sensibilisierung beigetragen, die ihre Früchte tragen sollte. Die zweite Aufgabe aber muss offensichtlich weitergeführt werden. Zur Realisierung der vier eidgenössischen Musterbeispiele Ardez, Corippo, Murten und Octodurus/Martigny sind Pläne in Angriff genommen und Arbeiten eingelei-

tet worden, die mit dem Ende des Jahres 1975 nicht abgebrochen werden können, sondern zielgerichtet weitergehen müssen, zum Teil sich erst jetzt allmählich in die Tat umsetzen lassen. Dasselbe trifft auf die rund sechzig von den Kantonen gemeldeten Musterrealisierungen zu. Diese Erkenntnis wird auch dadurch gestützt, dass die in Aussicht stehenden Kredite und Mittel zum grösseren Teil erst von 1976 an beansprucht werden können. Unter diesem Gesichtspunkt hat der dem Nationalen Schweizerischen Komitee erteilte Auftrag weiterhin Geltung.

Die vom Schlusskongress des Europäischen Denkmalschutzjahres am 24. Oktober 1975 einstimmig verabschiedete Erklärung von Amsterdam macht aber überdies deutlich, dass Denkmalpflege und Heimatschutz jetzt erst recht Anliegen der Völker und der verantwortlichen Behörden werden müssen. Der Begriff der Denkmalpflege hat dabei gewissermassen eine zusätzliche Dimension erhalten. Ihr Sinn liegt nicht mehr bloss, so verdienstlich dies war und bleibt, in der Restaurierung und Konservierung einzelner Baudenkmäler, die den Fachleuten des Denkmalschutzes obliegt und von ihnen mit viel Sachkunde und Verantwortung angeregt und betreut wird. Vielmehr gab man sich vermehrt darüber Rechenschaft, dass Bauen immer Ausdruck des Lebens, des Denkens und Wollens einer Zeit und einer Generation ist und dass es heute mehr als früher darum geht, Zusammenhänge zu sehen, Zusammenhänge vertikaler Art – aus der Vergangenheit zum Heute und Morgen –, aber auch horizontaler, sozusagen optischer Art: eine Gruppe von Bauten, ein Strassenzug, eine Silhouette, ein Ortsbild, immer aber von Leben erfüllt und auf menschliches Mass zugeschnitten. Dieser vielen Fachleuten schon lange vertraute Gedanke sollte jetzt, so wünscht es die Erklärung von Amsterdam, auch von Verantwortlichen anderer Sparten und insbesondere von den politischen Behörden aufgegriffen werden. Das oft angerufene und inmitten des vielen Neuen und manchmal Bedrängenden heute in der Tat deutlicher empfundene Bedürfnis nach Lebensqualität fand offenkundig in früheren Bauten besser Ausdruck als in manchen neuen. Daraus lernen wir – oder sollten wir lernen –, neue, heutige Bauwerke in Dimension und Material nicht verletzend in eine gewachsene Landschaft und Einheit hineinzustellen, sondern mit ihnen auf eine vorhandene Gesamtheit, auf ein einigermassen harmonisches Ganzes, auf die natürliche Umgebung Rücksicht zu nehmen. Man hat zugleich erkannt, dass bauliche Ordnungen und Planungen der öffentlichen Gemein-

wesen mit dem Denkmalschutz dieses Sinnes in enger Verbindung stehen, dass daher die für Bauordnungen und Baubewilligungen Verantwortlichen – zu Stadt und Land – die Zusammenarbeit mit Denkmalpflege und Heimatschutz geradezu suchen müssten.

Damit stellen der Kongress und die Deklaration von Amsterdam und das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 irgendwie eine Weiterentwicklung der den Denkmalschutz bestimmenden Sinngebung und damit ihrerseits einen Anfang dar. Was an diesem markanten Kongress und im Europajahr 1975 erkannt und formuliert worden ist und den Völkern Europas bewusst gemacht werden will, kann in der Schweiz um so weniger überhört werden, als sie durch mehrere Persönlichkeiten erheblich zur gedanklichen Gestaltung und zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen hat. Der Beitrag der Schweiz und im besonderen auch beach-

tenswerte Leistungen schweizerischer Gemeinden haben dort mit Recht Anerkennung gefunden. Was 1975 geplant, unternommen und eingeleitet worden ist, muss daher jetzt seinen Fortgang nehmen, weitere Fortschritte machen. Davon kann die unerfreuliche wirtschaftliche Entwicklung unserer Tage nicht entbinden. Soweit die Aufgabe in den Bereich des Bundes fällt, wird sie von den zuständigen Fachkommissionen wahrgenommen werden müssen. Sie liegt aber jetzt zunehmend bei den Kantonen und Gemeinden, bei deren Bevölkerung und Behörden. Wenn diese den Gedanken und den Anstoss des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz nun erst recht aufnehmen und weitertragen, ihn in die Tat umsetzen und der Jugend gewissermassen als Verpflichtung überbinden, dürfen sie auf die Zustimmung und den Dank der Allgemeinheit und der Zukunft rechnen.

Ludwig von Moos

Die zwölf Preisträger mit G. Kahn-Ackermann, Generalsekretär des Europarates (rechts aussen).

